

**Geplante Erweiterung
des Gewerbegebietes Nord
in der Gemeinde Barsbüttel**

Dokumentation der faunistischen Erhebungen

Auftraggeber: BHF LandschaftsArchitekten GmbH
Jungfernstieg 44
24116 Kiel
Telefon: 0431 / 99796 - 0
Telefax: 0431 / 99796 - 99

Auftragnehmer: B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund
Dipl.-Biol. Klaus Jödicke BDBiol
Bahnhofstr. 75
24582 Bordesholm
Telefon: 04322 / 889671
Telefax: 04322 / 888619

B · i · A

Bordesholm, den 15. Mai 2013.....

Klaus Jödicke

1	Veranlassung und Aufgabenstellung.....	1
2	Kurzcharakteristik des Betrachtungsgebiets.....	1
3	Methoden.....	2
3.1	Datengrundlage.....	2
3.1.1	Ausgewertete Unterlagen.....	2
3.1.2	Geländeerfassung Vögel.....	2
3.1.3	Faunistische Potenzialanalyse	3
4	Bestand.....	4
4.1	Brutvögel.....	4
4.1.1	Geplante Erweiterungsfläche	4
4.1.2	NSG Stapelfelder Moor	6
4.2	Weitere Tiergruppen.....	7
4.2.1	Amphibien.....	7
4.2.2	Reptilien.....	7
4.2.3	Fledermäuse	8
4.2.4	Sonstige Arten.....	8
5	Bewertung und mögliche Beeinträchtigungen	9
5.1	Naturschutzfachliche Bewertung	9
5.2	Mögliche Beeinträchtigungen und Maßnahmen.....	9
6	Literatur.....	11

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Brutvogelbestand im Plangebiet (Erfassung April bis Juni 2012).....	5
Tabelle 2: Erfasster Vogelbestand im NSG Stapelfelder Moor (Erfassung April und Mai 2012)	6
Tabelle 3: Im Betrachtungsraum potenziell vorkommende Fledermausarten.....	8

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Barsbüttel plant im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans die Erweiterung des Gewerbegebiets Barsbüttel Nord, da für mehrere in der Gemeinde ansässige gewerbliche Betriebe Erweiterungsbedarf besteht. Darüber hinaus wird seitens der Gemeinde angestrebt, die Gewerbebetriebe der Industriestraße aus dem störepfindlichen Wohnumfeld an einen anderen Ort umzusiedeln. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sieht die Gemeinde hierfür die Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Anschluss an das vorhandene Gewerbegebiet im Nordosten der Ortslage Barsbüttel vor.

Da die vorgesehenen Flächen innerhalb eines im Regionalplan dargestellten Regionalen Grünzuges zwischen Barsbüttel und Hamburg liegen, ist die gewerbliche Entwicklung mit den im Regionalplan dargestellten Zielen der Raumordnung nicht vereinbar. Um die planerischen Voraussetzungen für die Ausweisung der Gewerbegebiete zu schaffen, hat die Gemeinde Barsbüttel ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

Für eine generelle Einschätzung der faunistischen Bestandssituation und im Hinblick auf die Beurteilung möglicher vorhabensbedingter Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fauna im Rahmen der sich an die Änderung des Flächennutzungsplans anschließende Bauleitplanung sollen für die Erweiterungsflächen Erhebungen zur Tierwelt durchgeführt werden. Hierbei soll stichprobenhaft auch das nordöstlich an die geplante Erweiterungsfläche angrenzende NSG „Stapelfelder Moor“ berücksichtigt werden.

2 Kurzcharakteristik des Betrachtungsgebiets

Das Plangebiet liegt im Nordosten des Gemeindegebietes im nördlichen Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet Nord. Die zentralen und nördlichen Bereiche werden derzeit ackerbaulich genutzt, die Ackerflächen werden im Westen, Norden und Osten durch zum Teil lückige, strukturell degradierte Knicks gesäumt. Im Süden der Ackerflächen verläuft der Stellauer Weg, der als Redder mit zahlreichen Altbäumen ausgebildet ist. Südlich des Redders wurde eine Fläche aufgeforstet, hier sind unterschiedlich dichte Gebüsche und Vorwaldbestände entwickelt. Westlich der Aufforstungsfläche befindet sich eine Grünlandbrache mit Gras- und Staudenfluren, südlich schließt sich ein eingezäuntes Regenrückhaltereservoir an.

In seinen westlichen Bereichen wird das Plangebiet von einer 380-kV-Freileitung tangiert, im Osten verläuft eine Mittelspannungsleitung.

Westlich des Plangebietes erstreckt sich eine ebenfalls überwiegend ackerbaulich genutzte Offenlandschaft, die im Süden, Westen und Norden an die Siedlungsbereiche von Barsbüttel und Hamburg-Rahlstedt angrenzt. Nordöstlich grenzt das in einer Geländesenke befindliche Naturschutzgebiet Stapelfelder Moor an, das durch Moorgewässer, Weidensumpfbüschel, Kleingewässer und Feuchtgrünland gekennzeichnet ist.

3 Methoden

3.1 Datengrundlage

Zur Erfassung relevanter Tierarten erfolgten sowohl gezielte Geländeerhebungen vor Ort als auch eine Abfrage und Auswertung vorhandener Daten. Die Geländekartierungen beschränkten sich auf die besonders planungsrelevante Artengruppe der Brutvögel. Auf eine Erfassung der ebenfalls planungsrelevanten Fledermäuse wurde zunächst verzichtet, da sich der Verbleib bzw. die Beseitigung von Altbaumbeständen, die als Quartierstandorte dienen können, erst im Zuge der Bauleitplanung konkretisiert. Für alle weiteren Tiergruppen, so auch für die Fledermäuse, wurde eine Potenzialanalyse auf Grundlage der Geländebegehungen und der Datenabfrage erarbeitet.

3.1.1 Ausgewertete Unterlagen

Für die Beurteilung zum möglichen Vorkommen von Tierarten im Betrachtungsraum wurden folgende Unterlagen ausgewertet bzw. folgende Quellen abgefragt:

- Aktuelle Abfrage und Auswertung des Artenkatasters (faunistische Datenbank) des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR), Stand 05/2012,
- Auswertung des Landschaftsplans der Gemeinde Barsbüttel (1998),
- Broschüre „Natur in der Stadt – die Hamburgischen Naturschutzgebiete“ (2002),
- HAACKS (2002): Das Naturschutzgebiet Stapelfelder Moor. In: Grüne Oasen in Hamburg.
- Auswertung der gängigen Werken zur Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten in Schleswig-Holstein (v. a. BERNDT et al. 2002, BORKENHAGEN 2011, HAACKS & PESCHEL 2007, KLINGE & WINKLER 2005, MLUR 2007-2011, STUHR & JÖDICKE 2007, STIFTUNG NATURSCHUTZ 2008, WINKLER et al. 2009).

3.1.2 Geländeerfassung Vögel

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte flächendeckend in der Brutsaison 2012 im Zuge von fünf Geländebegehungen, die am 29.04., 03.05., 24.05., 31.05. und 14.06.2012 in Anlehnung an die methodischen Empfehlungen nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt wurden. Das Naturschutzgebiet wurde im Rahmen von Überblickskartierungen nur an zwei Terminen (29.04., 24.05.) und nur von den Wegen aus erfasst.

Alle Beobachtungen wurden mit Angabe zur Art, Anzahl und Verhalten in Tageskarten eingetragen. Folgende Beobachtungen und Hinweise sprechen für den Brutstatus einer Art:

- wiederholte revieranzeigende Merkmale wie Gesang oder Balz,
- Nestbauaktivitäten,
- energisches Warnen und
- Füttern und Führen von Jungen.

Von der Suche von Nestern wurde aus Artenschutzgründen abgesehen. Im Rahmen der Geländekartierungen wurden darüber hinaus Nahrungsgäste und Rastvögel erfasst.

3.1.3 Faunistische Potenzialanalyse

Zur Ermittlung von Vorkommen weiterer Arten wurde neben der Datenabfrage eine faunistische Potenzialanalyse durchgeführt. Sie hat zum Ziel, im Rahmen der Geländebegehungen die im Plangebiet vorhandene Lebensraumausstattung mit den artspezifischen Habitatansprüchen potenziell in Betracht zu ziehender Tierarten in Beziehung zu setzen und ein mögliches Vorkommen von Arten abzuleiten. Eine wichtige Grundlage bei der Ableitung des potenziell zu erwartenden Artenspektrums bilden die unter 3.1.1 aufgelisteten Datenquellen.

4 Bestand

Die Bestandssituation der Tierwelt im Plangebiet wird in den folgenden Kapiteln kurz zusammengefasst. Die Datengrundlage und die methodische Vorgehensweise bei den Geländeerfassungen wurden in Kap. 3.1 erläutert.

4.1 Brutvögel

4.1.1 Geplante Erweiterungsfläche

Alle im Rahmen der Geländeerhebungen auf den geplanten Erweiterungsflächen erfassten Arten sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die Ergebnisse für das angrenzende Naturschutzgebiet werden gesondert in Kap. 0 aufgeführt und beschrieben. Auf den geplanten Erweiterungsflächen einschließlich der unmittelbar angrenzenden Bereiche konnten 24 Brutvogelarten festgestellt werden. Es treten ganz überwiegend häufige, weit verbreitete Arten auf, allein die Feldlerche gilt in Schleswig-Holstein und auch bundesweit als gefährdet (Tabelle 1).

Innerhalb des Betrachtungsraums dominieren deutlich die **Gehölzbrüter**, welche die unterschiedlich strukturierten Gehölzbestände – vor allem im südlichen Teilraum – besiedeln. Hier ist es vor allem die kleine Aufforstungsfläche mit den teils dichten Gebüsch- und Vorwaldbeständen sowie der nördlich angrenzende Redder mit teils altem Baumbestand, in denen zahlreiche Arten mit teils mehreren Brutpaaren vorkommen. Die Knickstrukturen, die im Westen, Norden und Osten die geplante Erweiterungsfläche umgeben, sind strukturell degradiert und beherbergen dementsprechend eine deutlich geringere Arten- und Brutpaarzahl.

Unter den Gehölzbrütern treten überwiegend ubiquistische Arten wie Amsel, Buchfink, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Blaumeise, Kohlmeise und Zilpzalp auf, die nur geringe Ansprüche an die Struktur ihrer Bruthabitate stellen. Darüber hinaus finden sich einige anspruchsvollere, gleichwohl aber ebenfalls häufige und weit verbreitete Arten. So sind beispielsweise Goldammer, Dorngrasmücke, Bluthänfling und Klappergrasmücke zur Brut auf eine halboffene strukturreiche Landschaft mit linearen Gehölzstrukturen angewiesen, die an offene Nutzflächen angrenzen. Gartenrotschwanz und Grünfink blieben auf den Kleingartenkomplex nordwestlich des Plangebiets beschränkt.

Auf den Ackerflächen, die die größten Flächenanteile einnehmen und in 2012 mit Raps und Winterweizen (westlicher Teilschlag) bestellt waren, konnten mit Feldlerche und Schafstelze weiterhin zwei **Bodenbrüter** nachgewiesen werden. Die vergleichsweise geringe Brutdichte der Arten ist vermutlich vor allem Ausdruck der intensiven ackerbaulichen Nutzung. Für die Feldlerche könnte weiterhin die das Gebiet querenden Freileitungen (Hochspannungsleitung im Westen, Mittelspannungsleitung im Osten) als Beeinträchtigungsfaktor hinzukommen. So ist die Feldlerche eine Art, die zu derartigen vertikalen Strukturen einen artspezifischen Meideabstand hält.

Als Sonderstandort bemerkenswert ist das größere Regenrückhaltebecken (große Schotterfläche) im Südosten des Plangebiets, wo ein Brutverdacht für den Flussregenpfeifer bestand (wiederholte Beobachtung). Im April konnte hier auch der Austernfischer beobachtet werden, der im Laufe der weiteren Begehungen aber nicht mehr bestätigt wurde.

Tabelle 1: Brutvogelbestand im Plangebiet (Erfassung April bis Juni 2012)

	Deutscher Name	Wiss. Artname	RP	RL SH	RL D	VSchRL	§ 7 BN	Bemerkungen
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	6				b	
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	1				b	Regenrückhaltebecken
3.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	2				b	
4.	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	1		V		b	
5.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	4				b	
6.	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	3				b	
7.	Elster	<i>Pica pica</i>	1				b	
8.	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	2	3	3		b	
9.	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	2				b	
10.	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	1				s	Regenrückhaltebecken
11.	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	3				b	
12.	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	1				b	außerhalb im Nordwesten
13.	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3				b	
14.	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	1				b	
15.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	4				b	
16.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	2				b	außerhalb im Nordwesten
17.	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	2				b	
18.	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	2				b	
19.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	3				b	
20.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	3				b	
21.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	1				b	
22.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	2				b	+ 4 knapp außerhalb
23.	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	2				b	
24.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	5				b	

Legende: SH= Rote Liste Schleswig-Holstein nach KNIEF et al. (2010),
D= Rote Liste Deutschland nach SÜDBECK et al. (2007);
Kategorien: 3= gefährdet, V= Vorwarnliste
VSchRL: Vogelschutzrichtlinie, I= Arten des Anhang I
§ 7 BN: besonders (b) und streng (s) geschützte Arten nach § 7 BNatSchG

Neben den genannten Brutvogelarten konnten zudem **Rastvögel** und **Nahrungsgäste** erfasst werden. Ihre Artenliste ist aber keineswegs als vollständig zu betrachten, da es sich um Zufallsbeobachtungen handelt. Erfasst werden konnten in unterschiedlicher Häufigkeit Steinschmätzer, Wiesenpieper, Kolkrabe, Mäusebussard und Rabenkrähe.

4.1.2 NSG Stapelfelder Moor

Der Vogelbestand des Stapelfelder Moores wurde nur stichprobenartig und überblicksmäßig von den Wegen aus erfasst, sodass über den Brutstatus der beobachteten Arten keine gesicherten Aussagen getroffen werden können. Die avifaunistische Charakterisierung des Gebietes dient in erster Linie der Einschätzung seiner Wertigkeit und für eine Beurteilung möglicher funktionaler Beziehungen zwischen Naturschutzgebiet und Plangebiet. Der in der folgenden Tabelle 2 aufgeführte Artenbestand ist nicht vollständig und berücksichtigt in erster Linie naturschutzfachlich besonders wertgebende bzw. besonders habitattypische Arten.

Tabelle 2: Erfasster Vogelbestand im NSG Stapelfelder Moor (Erfassung April und Mai 2012)

	Deutscher Name	Wiss. Artname	RL SH	RL D	VSchRL	§ 7 BN	Bemerkungen
1.	Graugans	<i>Anser anser</i>				b	2 Brutpaare mit Jungen
2.	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	2		s	Brut wahrscheinlich
3.	Kranich	<i>Grus grus</i>				b	Brut möglich
4.	Krickente	<i>Anas crecca</i>		3		b	Brut möglich
5.	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		3		b	Brut möglich
6.	Neuntöter	<i>Lanius collurius</i>	V		I	s	im Südwesten des NSG
7.	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>				b	Brut möglich
8.	Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>				b	Brut wahrscheinlich
9.	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>			I	s	Brut möglich
10.	Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>				b	Brut nicht auszuschließen
11.	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>				b	Brut wahrscheinlich
12.	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>				b	Brut wahrscheinlich

Legende: SH= Rote Liste Schleswig-Holstein nach KNIEF et al. (2010),
 D= Rote Liste Deutschland nach SÜDBECK et al. (2007);
 Kategorien: 3= gefährdet, V= Vorwarnliste
 VSchRL: Vogelschutzrichtlinie, I= Arten des Anhang I
 § 7 BN: besonders (b) und streng (s) geschützte Arten nach § 7 BNatSchG

Der Vogelbestand des Gebietes lässt sich durch überwiegend ungefährdete, aber dennoch hinsichtlich ihrer Habitatansprüche teilweise sehr spezialisierte und anspruchsvolle Arten charakterisieren. Kennzeichnend sind in erster Linie **Wasservogel-Arten** wie Graugans, Stock-, Krick- und Löffelente sowie Rothalstaucher, die das zentrale Moorgewässer, vereinzelt aber auch das Kleingewässer innerhalb des Grünlandkomplexes zur Brut und zur Rast nutzen. Brutnachweise gelangen nur für die Graugans, für die weiteren Arten ist eine Brut aber nicht auszuschließen, da die Habitatausstattung des Gebietes durchaus den Ansprüchen der Arten entspricht.

Neben den Wasservogel-Arten sind vor allem **Sumpfbewohner** wie Rohrweihe und Kranich charakteristisch für den Moorkomplex. Auch für diese beiden Arten ist vor dem Hintergrund der Habitatausstattung ein Brutvorkommen möglich. So besiedelt der Kranich nasse ungestörte Sumpfwälder, und auch die Rohrweihe brütet neben Schilfröhrichten auch in nassen vegetationsreichen Sumpfflächen.

Bezeichnend für die den Kernbereich des Naturschutzgebietes umgebenden **Grünlandflächen** sind schließlich Kiebitz und Neuntöter. Der gefährdete Kiebitz bleibt im Gebiet auf die feucht beeinflussten Bestände im Südosten des Gebietes beschränkt, während der Neuntöter in den die trockeneren, durch Knicks gegliederten Standorten im Westen des NSG nachgewiesen werden konnte.

Das während der Überblickskartierung 2012 ermittelte Arteninventar zeigt bezüglich der gefährdeten und anspruchsvollen Arten eine gute Übereinstimmung mit den wenigen vorliegenden Literaturhinweisen (vgl. HAACKS 1998, Zusammenfassung in BSU 2002). Allerdings weist HAACKS (1998) darauf hin, dass die betreffenden Arten wie Rohrweihe, Löffel- und Krickente, Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine und Bruchwasserläufer nicht im Gebiet brüten, aber dieses zur Nahrungssuche und Rast nutzen. Wie aber bereits oben dargelegt, kann eine zumindest sporadische Brut der meisten Arten nicht vollständig ausgeschlossen werden.

4.2 Weitere Tiergruppen

4.2.1 Amphibien

Die Abfrage der LLUR-Datenbank ergab für das Plangebiet keine bekannten Vorkommen von Amphibien. Da auch weder geeignete Laichgewässer noch qualitativ ausreichende Sommerlebensräume vorkommen, ist mit einem Vorkommen von Amphibien nicht zu rechnen.

Für das angrenzende Naturschutzgebiet sind hingegen Nachweise von Erdkröte und Grasfrosch aus dem Jahr 1995 dokumentiert. Vor dem Hintergrund der Habitatausstattung ist davon auszugehen, dass die Vorkommen auch noch aktuell existieren. Zudem erscheint ein Vorkommen weiterer Arten wie Moorfrosch und Teichmolch potenziell möglich. Ob auch der 1976 im Gebiet nachgewiesene Laubfrosch aktuell noch vorkommt, bleibt fraglich.

4.2.2 Reptilien

In den abgefragten Landesdaten liegen für das Plangebiet ebenfalls keine Hinweise auf Vorkommen von Reptilien vor. Eine Nutzung des Plangebiets durch Reptilien ist allerdings nicht vollständig auszuschließen, da vor allem die zum Teil lückigen Brachflächen im Südwesten bereichsweise geeignete Lebensraumstrukturen aufweisen. Es ist jedoch allenfalls mit kleinen Beständen der anspruchslosen Waldeidechse und ggf. der Blindschleiche zu rechnen. Weitere geeignete Strukturen finden sich abschnittsweise in lückigen und sonnenexponierten Saumbereichen im Süden des Redders. Für die anspruchsvolleren Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, Zauneidechse und Schlingnatter, liegen jedoch weder Nachweise für die nähere und weitere Umgebung noch geeignete Habitatbedingungen vor.

Für den Komplex des angrenzenden NSG liegen Nachweise für die Waldeidechse vor. Ein Vorkommen weiterer Arten ist hier ebenfalls nicht wahrscheinlich.

4.2.3 Fledermäuse

Mit dem Vorkommen von verschiedenen **Fledermaus-Arten** ist innerhalb des Betrachtungsraums hingegen zu rechnen. Vor allem der altbaumreiche Redder stellt als lineare Gehölzstruktur eine potenziell bedeutsame Leitstruktur für Jagdflüge von Fledermäusen dar und bietet infolge des Auftretens zahlreicher Altbäume auch ein Potenzial für Tages- und Wochenstubenquartiere. Im Komplex mit den sich südlich anschließenden Brachflächen und Aufforstungen stellt der Redder zudem ein geeignetes Nahrungshabitat für Fledermäuse dar.

Im Plangebiet sind von den derzeit 15 in Schleswig-Holstein heimischen Fledermausarten Vorkommen von mindestens sechs Arten potenziell möglich (vgl. Tabelle 3). Stark gefährdete und anspruchsvolle Arten sind allerdings nicht zu erwarten. Als charakteristische und regelmäßig in größerer Zahl auftretende Arten ist vor allem mit Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus zu rechnen. Beide Arten zählen zu den häufigen und anpassungsfähigen Siedlungsfledermäusen. Arten wie Abendsegler und Wasserfledermaus dürften das Plangebiet vor allem als Jagdhabitat bzw. zum Übertagen nutzen, weitere sporadisch als Nahrungsgäste auftretende Arten sind nicht auszuschließen.

Tabelle 3: Im Betrachtungsraum potenziell vorkommende Fledermausarten

Art	RL SH	RL D	FFH-Anh.
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	V	G	IV
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	D	-	IV
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	IV
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	-	V	IV
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	3	-	IV
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	-	-	IV

RL SH: Gefährdungsstatus in Schleswig-Holstein nach BORKENHAGEN (2001), RL D: Gefährdungsstatus in Deutschland nach MEINIG et al. (2009), Gefährdungskategorien: 3: gefährdet, D: Daten defizitär, G: Gefährdung anzunehmen, V: Art der Vorwarnliste, FFH-Anh.: In den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführt, IV: streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse

4.2.4 Sonstige Arten

Generell ist aufgrund der teilweise strukturreichen Landschaftsausstattung mit Altbaumbeständen, Brachen und sonstigen Gehölzbeständen mit dem Vorkommen zahlreicher **Insekten- und Arthropoden-Arten** der Gruppen Heuschrecken, Schmetterlinge, Käfer und Spinnen zu rechnen. Es ist aber davon auszugehen, dass seltene, gefährdete und anspruchsvollere Arten nicht anzutreffen sind.

Für die planungsrelevante, weil artenschutzrechtlich relevante **Haselmaus** sind Vorkommen wenig wahrscheinlich, aber nicht vollständig auszuschließen. Aktuelle Nachweise der Art (2002/2003) liegen in etwa 5 km zum Plangebiet, was die generelle Präsenz der Art im Raum darlegt. Geeignete Lebensraumstrukturen in Form strukturreicher Knickabschnitte sind im Plangebiet und dessen Umgebung allerdings nur bedingt vorhanden.

Schließlich konnten im Plangebiet mit Reh, Feldhase und Maulwurf drei häufige Säugetierarten festgestellt werden.

5 Bewertung und mögliche Beeinträchtigungen

5.1 Naturschutzfachliche Bewertung

Auf Grundlage der durchgeführten Geländeerfassungen und der ergänzenden Potenzialanalyse lässt sich ableiten, dass das **Plangebiet** eine geringe bis allgemeine Bedeutung für die Tierwelt besitzt. So zeichnet sich das Gebiet ganz überwiegend durch intensiv ackerbaulich genutzte Flächen aus, die von strukturell degradierten Knickbeständen umgeben werden. Folglich werden die Flächen von einer vergleichsweise arten- und individuenarmen Brutvogelgemeinschaft besiedelt. Weitere Tiergruppen spielen in den genannten Lebensräumen eine deutlich untergeordnete Rolle.

Eine höhere Strukturvielfalt weisen die südlichen Bereiche des Plangebiets auf, welche zum einen durch den altbaumreichen Redder und die sich südlich anschließenden Gehölzaufforstungen gekennzeichnet sind. Zum anderen findet sich im Südwesten eine Brachfläche mit Gras- und Staudenfluren. In diesem Komplex siedelt eine deutlich artenreichere, in erster Linie durch Gehölzbrüter gekennzeichnete Vogelfauna mit zumeist mehreren Brutpaaren jeder Art. Allerdings dominieren auch hier die häufigen, weit verbreiteten Arten.

Die südlichen Bereiche besitzen infolge ihrer höheren Strukturvielfalt auch eine höhere Bedeutung für weitere Tiergruppen. So ist insbesondere im Bereich der Brachfläche und den Säumen des Redders mit dem Vorkommen von Waldeidechse und verschiedenen Insektenarten zu rechnen. Vor allem der altbaumreiche Redder stellt als lineare Gehölzstruktur zudem eine potenziell bedeutsame Leitstruktur für Jagdflüge von Fledermäusen dar und bietet infolge des Auftretens zahlreicher Altbäume auch ein Potenzial für Tages- und Wochenstubenquartiere Gehölze bewohnender Fledermaus-Arten.

Im Gegensatz zum Plangebiet zeichnet sich das **Naturschutzgebiet Stapelfelder Moor** durch eine allgemeine bis hohe Bedeutung aus, die in erster Linie durch das Vorhandensein seltener, standorttypischer und naturnaher Lebensraumstrukturen wie Moorgewässer, Sumpfvvegetation, Weidenfeuchtgebüsche und Feuchtgrünland. Die enge Verzahnung dieser Habitate bedingt trotz der insgesamt recht kleinen Flächengröße eine hohe Anzahl habitattypischer und anspruchsvoller Tierarten.

5.2 Mögliche Beeinträchtigungen und Maßnahmen

Die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes wird zu einer großflächigen Überbauung und Versiegelung von Lebensraumstrukturen und damit zur Verdrängung der habitattypischen Arten führen. Zur Minimierung der Beeinträchtigungen sind insbesondere die wertvolleren Lebensraumstrukturen soweit wie möglich zu erhalten. Dies trifft in besonderem Maße auf den Altbaumbestand des Redders im südlichen Bereich des Plangebietes zu.

Im Falle eines unvermeidbaren Verlustes von Lebensraumstrukturen ist zur Vermeidung von direkten Schädigungen von Individuen die erforderliche Beseitigung entsprechender Strukturen außerhalb der Brut- und Aktivitätszeit der vorkommenden Arten durchzuführen. Der Verlust ist in einem entsprechenden Verhältnis durch Neuanlage bzw. sonstige Habitat aufwertende Maßnahmen auszugleichen. Im Hinblick auf einen möglichen unvermeidbaren Verlust des altbaumreichen Redders ist zu berücksichtigen, dass insbesondere für die artenschutz-

rechtlich besonders relevanten Fledermäuse das Quartierpotenzial (Wochenstuben- und ggf. Winterquartiere) vor Beseitigung der Altbäume qualitativ und quantitativ zu ermitteln ist, um den erforderlichen Ausgleich angemessen bestimmen zu können.

Unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bleiben auch die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG unberührt, sodass es selbst bei eventueller Beseitigung des Redders nicht zu einer Verletzung der Zugriffsverbote und dementsprechend zu einer erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG kommen würde.

Die Flächen des NSG sind von den Planungen nicht direkt betroffen. Besondere funktionale Beziehungen zwischen NSG und Plangebiet bzw. zwischen NSG und der sich westlich an das Plangebiet anschließenden Offenlandflächen sind nicht abzuleiten. So bleiben die für das NSG charakteristischen Vogel- und Amphibienarten während der Brut-, Rast- und Aktivitätszeit eng an die im NSG ausgebildeten Habitatstrukturen gebunden. Vergleichbare Habitatstrukturen finden sich im Plangebiet und auch in den sich westlich anschließenden Offenlandschaft nicht, sodass eine relevante Nutzung des Plangebietes durch die wertgebenden Arten ausgeschlossen werden kann.

Allerdings reicht die geplante Erweiterungsfläche in ihrem nordöstlichen Teilbereich nahe an die NSG-Grenze heran. Hier kann es prinzipiell zu Beeinträchtigungen beispielsweise durch Scheuchwirkungen empfindlicher Arten kommen, die zum einen während der Bauphase, zum anderen in Abhängigkeit der konkreten Planungen (z. B. Lage hoher Gewerbebauten) auch in der Betriebsphase auftreten können. Eingriffsminimierend kann hier vor allem die Berücksichtigung eines ausreichend großen Pufferbereiches zwischen Gewerbebebauung und NSG wirken.

6 Literatur

- BERNDT, R. K., B. KOOP & B. STRUWE-JUHL (2002): Vogelwelt Schleswig-Holsteins, Band 5, Brutvogelatlas.- Wachholtz Verlag Neumünster.
- BORKENHAGEN, P. (2011): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins.– Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, Husum. 666 S.
- BORKENHAGEN, P. (2001): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins – Rote Liste. -Landesamt für Natur und Umwelt des Landes SH, Flintbek.
- BSU (BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG) (2002): Natur in der Stadt – die Hamburgischen Naturschutzgebiete.
- HAACKS, M. (2002): Das Naturschutzgebiet Stapelfelder Moor. In: Grüne Oasen in Hamburg.
- HAACKS, M. & R. PESCHEL (2007): Die rezente Verbreitung von *Aeshna viridis* und *Leucorrhinia pectoralis* in Schleswig-Holstein – Ergebnisse einer vierjährigen Untersuchung (Odonata: Aeshnidae, Libellulidae.- Libellula 26 (1/2): 41-57.
- KLINGE, A. & C. WINKLER (BEARB.) (2005): Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins - Rote Liste.- Landesamt f. Naturschutz u. Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Flintbek, 277 S.
- KNIEF, W., BERNDT, R. K., HÄLTERLEIN, B., JEROMIN, K., KIECKBUSCH, J.J. & B. KOOP (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste.- Landesamt f. Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Flintbek, 118 S.
- MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN): (2007): Jagd und Artenschutz, Jahresbericht 2007, 130 S., Kiel.
- MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN): (2008): Jagd und Artenschutz, Jahresbericht 2008, 122 S., Kiel.
- MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN): (2009): Jagd und Artenschutz, Jahresbericht 2009, 146 S., Kiel.
- MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN): (2010): Jagd und Artenschutz, Jahresbericht 2010, 158 S., Kiel.
- MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN): (2011): Jagd und Artenschutz, Jahresbericht 2011, 144 S., Kiel.
- SN (STIFTUNG NATURSCHUTZ) (2008): Vorkommenswahrscheinlichkeit von Haselmäusen (*Muscardinus avellanarius*) in Schleswig-Holstein. –Unveröff. –Arbeitskarte.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.- Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007.- Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- WINKLER, C., KLINGE, A. & DREWS, A. (2009): Verbreitung und Gefährdung der Libellen Schleswig-Holsteins – Arbeitsatlas 2009 - , Hrsg.: Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein (FÖAG) e.V., Kiel